



Durchführungsrahmen für Landesveranstaltungen

- 1.) Die Ausrichtung von Landesveranstaltungen wird vom Hamburger Judo-Verband e. V. an einzelne Vereine übertragen.
Der Ausrichter sorgt für die Bereitstellung einer wettkampftauglichen Halle. Er stellt die Anzahl der Matten zur Verfügung, die vom HJV gefordert werden, wobei Art und Mattengröße den Regeln der jeweiligen Sportordnung entsprechen müssen. Matten können bei Zuschlag umgehend (spätestens zwei Monate vor dem Veranstaltungstermin) in der HJV-Geschäftsstelle bestellt werden.
- 2.) Für jede Matte müssen gestellt werden:
 - a) eine Anzeigetafel
 - b) drei Stoppuhren
 - c) eine blaue (Haltegriff) und eine gelbe (Kampfunterbrechung) Fahne
 - d) zwei rote und zwei weiße Kellen
 - e) zwei Stühle für die Außenrichter (wenn möglich mit Halterung für die Kellen)
 - f) Schilder mit einer Mindestgröße von 80 cm x 80 cm für die Angabe der Gewichtsklasse und die Nummerierung der Matte
 - g) ein Tisch mit Stühlen für Zeitnehmer, Registrator und Listenführer
 - h) notwendiges Schreibmaterial
 - i) wenn möglich ein Mikrofon, das vom Zeitnehmertisch aus bedient werden kann
 - j) Schilder (Mindestgröße 40 cm x 40 cm) für die Osaekomi-Bewertung
- 3.) Am Rande der Matten muss in der Mitte ein Tisch mit den dazugehörigen Stühlen für die Wettkampfleitung, bestehend aus:

dem Kampfrichterobmann,
dem Sportwart, Frauenwart oder Jugendleiter und
dem Organisationsleiter des Ausrichters

aufgestellt werden. Der Tisch muss vorn verkleidet sein.
- 4.) Für das Wiegen müssen geeichte Dezimalneigungswaagen in der vom HJV festgelegten Anzahl zur Verfügung gestellt werden.
Für das Wiegen muss ein abgeschlossener Raum zur Verfügung stehen.
Das gleiche gilt für die Kampfrichterbesprechung, die eine halbe Stunde vor der Veranstaltung stattfindet.
- 5.) Der Ausrichter stellt folgendes Personal und Material:
 - a) drei Personen pro Tisch für Zeitnahme, Registratur und Listenführung
 - b) Ordner zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Halle und den dazugehörigen Räumen
 - c) Sanitätspersonal entsprechend der jeweiligen Sportordnung
 - d) Urkundenschreiber
 - e) Listenschreiber
- 6.) Urkunden und Medaillen werden vom Hamburger Judo-Verband gestellt.
Der Ausrichter kann Ehrenpreise stellen.
- 7.) Das Startgeld (siehe jeweilige Sportordnung) und die Eintrittsgelder erhält der Ausrichter für seine Aufwendungen.
- 8.) Bei Gruppenveranstaltungen ist der Durchführungsvertrag für Bundesveranstaltungen des DJB verbindlich.